

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Konsistorium Postfach 35 09 54 10218 Berlin

Konsistorium

An die
Kirchengemeinden
und Gesamtkirchengemeinden in der
Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz

über die Superintendenturen

nachrichtlich:

An die Kirchlichen Verwaltungsämter

An die
Generalsuperintendenturen
in der Evangelischen Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz

nur per Mail

Heike Koster
Oberkonsistorialrätin

Georgenkirchstraße 69
10249 Berlin
Telefon 030 2 43 44 – 242
Fax 030 2 43 44 – 255
h.koster@ekbo.de
www.ekbo.de

Gz. 1.2.
Az. 1620-05.02

Berlin, den 11. August 2025

Verlängerung der Förderung von Gemeindeberatung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

die Kirchenleitung hat mit Zustimmung des Ständigen Haushaltsausschusses beschlossen, die im Rahmen der Umsetzung des Mindestmitgliederzahlgesetzes beschlossene Förderung der Beratung von Kirchengemeinden durch Gemeindeberaterinnen und Gemeindeberater fortzusetzen und zu erweitern: auch Kirchengemeinden oder Gesamtkirchengemeinden, die im Vorfeld einer Vereinigung keine Gemeindeberatung in Anspruch genommen haben, können jetzt danach noch Beratung erhalten, wenn es für die Zusammenarbeit förderlich ist. Weiterhin können Kirchengemeinden, die sich auf den Weg einer Strukturveränderung begeben, die Förderung erhalten.

Alles nähere zum Inhalt der Förderung und zum Antragsverfahren entnehmen Sie bitte der beigefügten Förderrichtlinie, die auch unter www.gkr-ekbo.de veröffentlicht ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Heike Koster